

Inkrafttreten Vereinfachte Umlegung Nr. 80 – Berliner Platz -

Der gemäß § 82 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 28.11.2023 durch den Umlegungsausschuss gefasste Beschluss über die vereinfachte Umlegung Nr. 80 ist am 06.01.2024 unanfechtbar geworden und wird hiermit gemäß § 83 BauGB in Kraft gesetzt.

Gemäß § 83 Abs. 2 BauGB wird mit dieser Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann innerhalb eines Monats, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen, Fachdienst Geodaten, Dominikanerkloster, Hasemauer 1, 49074 Osnabrück oder Postfach 4460, 49034 Osnabrück, zu erheben.

Osnabrück den 13.01.2024

Umlegungsausschuss

der Stadt Osnabrück

Der Geschäftsführer